

## I n s e r a t e .

### Ausschreibung von Lieferungen.

Von der eidgenössischen Militärverwaltung werden hiemit die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für den Bedarf des vom 25. August bis 10. September 1873 in Freiburg und Umgegend stattfindenden Truppenzusammenzuges der IV. Armeedivision zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Effectivbestand der Stäbe und Truppen wird im Ganzen zirka 7590 Mann und 830 Pferde betragen, für welche als gewöhnliche Verpflegung

ungefähr 76,000 Rationen Brod,
76,000 " Fleisch,
10,000 Rationen Heu und
1,100 Zentner Stroh erforderlich sind.

Die Distributionen von Lebensmitteln und Fourrage haben nach den besondern Anordnungen des Divisionskommissärs auf den Plätzen Freiburg, Belfaux, Avenches, Murten, Oberried (Ried) und Jeuß stattzufinden.

Die Ration Brod beträgt  $1\frac{1}{2}$   $\mathcal{Z}$  Schweizergewicht von einzülig gemahlenem Waizen oder Kernmehl und soll in Laiben von zwei Rationen oder 3  $\mathcal{Z}$  gut gebaken sein.

Die Ration Fleisch beträgt  $\frac{3}{4}$   $\mathcal{Z}$  Schweizergewicht und soll gutes Ochsenfleisch sein.

Das Heu soll von guter Qualität vom Jahr 1872 sein und ist in Bündeln, und zwar

5800 Rationen à 12 $\mathcal{Z}$ Schweizergewicht und
4200 " " à 10 $\mathcal{Z}$ " kreuzweise gebunden zu

liefern.

Das Stroh für Bivouaks muß Korn- oder Roggenstroh, trocken, sauber, lang und weiß sein, und ist in Bündeln von 20  $\mathcal{Z}$  Schweizergewicht zu liefern.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Tit. Kantonskriegskommissariaten in Freiburg und Lausanne oder beim eidg. Oberkriegskommissariat in Bern eingesehen werden, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Angebote für die eine oder andere dieser Lieferungen sind versiegelt mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von . . . für den eidgen. Truppenzusammenzug von 1873“ bis spätestens den 26. Juli 1873 franko an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 1. Juli 1873.

**Das eidg. Oberkriegskommissariat.**

---

### **Ausschreibung für Weinlieferung.**

---

Von der eidg. Militärverwaltung wird hiemit die Lieferung von circa 133 Saum rothen Wein für den Bedarf des Truppenzusammenzuges der IV. Armeedivision, der in Freiburg und Umgegend vom 25. August bis 10. September 1873 stattfinden soll, zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Distributionsplätze sind Freiburg, Belfaux, Avenches, Murten, Oberried (Ried) und Jeuß.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Tit. Kantonskriegskommissariaten in Freiburg und Lausanne oder beim eidg. Oberkriegskommissariat in Bern eingesehen werden, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von Wein für den eidg. Truppenzusammenzug von 1873“ begleitet mit Mustern und der Angabe, ob sie inländisches oder ausländisches Produkt sind, bis spätestens den 26. Juli 1873 franko an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 1. Juli 1873.

**Das eidg. Oberkriegskommissariat.**

---

## Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des schweizerischen Bundesrathes vom 27. Juni 1873 wird die Postverwaltung für die nächste Lehrzeit 100 Lehrlinge für den Postdienst annehmen.

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt, letztere jedoch nur insoweit, als für geeignete postdienstliche Verwendung derselben Gelegenheit geboten ist. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 18 Monate. Das Postdepartement wird diejenigen Büreaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten drei Monate erhält der Lehrling eine Vergütung von Fr. 1. 50 per Tag, für die weitem 9 Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind, ein Taggeld von Fr. 2, und endlich für die letzten 6 Monate der Lehrzeit ein solches von Fr. 3.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 3. 50 bis Fr. 4 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 15. Juli 1873 ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie wohnen, einzusenden und dabei ihr Alter, ihren Heimort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung von Zeugnissen freigestellt bleibt. Allfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt, welcher der Bewerber sich persönlich vorzustellen hat, insofern dieselbe nicht ein Postbureau zur persönlichen Präsentation speziell bezeichnet. Die Bewerber werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats August zu einer Vorprüfung eingeladen werden, so weit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein erhellt.

Bern, den 27. Juni 1873.

Das schweiz. Postdepartement.

Im Gendarmeriekorps in Neuenburg sind mehrere vakante Stellen sofort wieder zu besetzen. Täglicher Sold Fr. 3. 25, ein Anzug jährlich, Domizilveränderung wird extra vergütet, Wohnung und Kost in der Kaserne.

Hierum kann sich jeder Schweizerbürger im Alter von 25 bis 35 Jahren, der der französischen und deutschen Sprache mächtig, gute Moralitäts- und Gesundheitszeugnisse besitzt und 5' 6" oder 1,70 Meter hoch ist, bewerben.

Sich zu wenden an den Gendarmerie-Kommandanten in Neuenburg.

[H 734 N]

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

Einnehmer bei der Nebenzollstätte Madonna di Ponte bei Brissago (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 400 nebst  $4\frac{1}{2}\%$  Provision auf den Roheinnahmen. Anmeldung bis zum 31. Juli 1873 bei der Zolldirektion in Lugano.

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Scareglia (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 250 und  $8\frac{1}{2}\%$  Provision auf den Roheinnahmen. Anmeldung bis zum 31. Juli 1873 bei der Zolldirektion in Lugano.
  - 2) Postbüreaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 18. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 3) Postkommis in Murten.
  - 4) Postbüreaudiener in Lausanne.
  - 5) Posthalter in Le Pont (Waadt).
  - 6) Posthalter in Degersheim (St. Gallen).
  - 7) Briefträger in Bruggen (St. Gallen).
- Anmeldung bis zum 18. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- Anmeldung bis zum 18. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 8)  | 3 | Telegraphisten in Luzern. |
| 9)  | 2 | " " Basel.                |
| 10) | 2 | " " Bern.                 |
| 11) | 2 | " " Chaux-de-Fonds.       |
| 12) | 2 | " " Chur.                 |
| 13) | 2 | " " Genf.                 |
| 14) | 2 | " " St. Gallen.           |
| 15) | 1 | Telegraphist " Biel.      |
| 16) | 1 | " " Brieg.                |
| 17) | 1 | " " Lausanne.             |
| 18) | 1 | " " Lugano.               |
| 19) | 1 | " " Olten.                |
| 20) | 1 | " " Rapperschweil.        |
| 21) | 1 | " " Rorschach.            |
| 22) | 1 | " " Samaden.              |
| 23) | 1 | " " Thun.                 |
| 24) | 1 | " " Vivis.                |
- 25) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 22. Juli 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 26) Telegraphist in Pont (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 27) Zweiter Gehülfe auf dem Materialbüro der Telegraphendirektion Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 29. Juli 1873 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 28) Posthalter in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 11. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 29) Telegraphist in Gränichen (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 15. Juli 1873 bei den betreffenden Telegraphen-Inspektionen.

## Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.07.1873
Date	
Data	
Seite	998-1002
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 726

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.